

Zivilrecht III
Schwerpunkt Außervertragliches Schuldrecht

WS 2007/08

Gliederungsblatt 8

§ 8 Bereicherungsausgleich im Mehrpersonenverhältnis

I. Einfache Mehrpersonenverhältnisse

1. Aufeinanderfolgende Leistungen
 - a) Leistungskette
 - b) „Durchlieferung“
2. Zusammentreffen von Leistung und Eingriff
 - a) Der Schuldner des Leistungsempfängers („Grundregel“)
 - b) Ergänzung durch die Maßgeblichkeit des Empfängerhorizonts
 - c) Grenzen in Entsprechung zu §§ 932, 935 BGB („Erste Ergänzungsregel“)

II. Dreiecksverhältnisses bei der Leistungskondition

1. Der Grundfall: bereicherungsrechtliche Anweisung
 - a) Keine Leistung des Angewiesenen (der Bank) an den (Dritt-)Gläubiger
 - b) Leistung im Deckungsverhältnis
 - c) Leistung im Valutaverhältnis
2. Grenzen und Ergänzungen des Anweisungsmodells
 - a) Keine Anweisung ohne „Veranlassung“ durch den „Anweisenden“ („Zweite Ergänzungsregel“)
 - b) Anweisungsähnliche Verhältnisse mit Stärkung des (Dritt-)Gläubigers
 - c) Differenzierung bei Zahlung fremder Schulden

E N D E